



Drucksache 001/2020
Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen:
Datum: 02.01.2020

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2020	Kenntnisnahme

**Klimaschutzkonzept der Stadt Renningen
- Impulsvortrag KEA zur Vorbereitung eines Klimaschutzkonzeptes**

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Klimakonzept weiter zu bearbeiten.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Stadt Renningen diskutierte aufgrund eines gemeinsamen Antrags aller Gemeinderatsfraktionen zur Unterstützung des Pariser Klimaabkommens im April 2019 über das Vorgehen zum Handlungsfeld Klimaschutz.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Aktualisierung der Stadtentwicklungsplanung ohnehin angegangen werden muss, zeigten sich am Ende alle Ratsmitglieder einverstanden, dies anzugehen und gleichzeitig ein kommunales Klimaschutzkonzept zu erstellen.

Als Einstieg in das Thema Klimaschutz hat sich die Stadtverwaltung an die KEA (Kommunale Energie Agentur) gewandt um den Auftakt hierfür vorzubereiten. Im Gemeinderat erfolgt hierzu ein Impulsvortrag der KEA zur Vorbereitung der nächsten Schritte.

Die KEA hat die Klimathematik in verschiedene Handlungsfelder gegliedert, die die Grundlage für einen Handlungsrahmen für das Renninger Klimaschutzkonzept bilden können.

Herr Streule von der KEA wird diese vorstellen und Möglichkeiten der Umsetzung aufzeigen, dabei auch die Möglichkeiten von Förderungen und die Unterstützung von externen Büros bei dieser Thematik ansprechen.

Darauf aufbauend plant die Verwaltung, die Schwerpunkte des Klimakonzeptes auf die Themen Strom, Wärme und Verkehr zu vertiefen, daraus ein Klimakonzept für die Stadt Renningen aufzulegen und einen Handlungsleitfaden zu erarbeiten, aus dem konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können.

Bei diesen Schwerpunktthemen sind die Zugriffe der Verwaltung am Direktesten. Die Klimaverbesserungserfolge lassen sich hier objektiv messen und darstellen. Die anderen Themen werden weiterhin im Rahmen der täglichen Arbeit mitgedacht und berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Personalbedarf, die Kosten und finanziellen Auswirkungen, sowie der Zeitbedarf werden jeweils zu den Beschlüssen über konkrete Maßnahmen ermittelt und im Haushaltsplan vorgesehen.

gez.
Hartmut Marx
Stadtbaumeister